

Frankfurter Künstlerclubs e.V. - Bericht zur Kassen- und Buchprüfung 2023

Prüfungszeitraum: 01.01.2023 – 30.12.2023

Zeitpunkt der Prüfung: Montag, 09.04.2024, 14:45–19:15 Uhr, 21.04.2024 11:00–12:30 h. Die

Prüfung wurde begleitet von mehreren kürzeren Online-Absprachen bzw. Telefonaten.

Die Prüfung erfolgte durch Hanneke Heinemann und Georg Weißler.

Grundlagen der Prüfung:

Es wurde auf Grundlage folgender Unterlagen und Informationen geprüft:

- Kontoauszüge 2023 der Frankfurter Sparkasse für die Sparkonten 1245261086 (S-Business Flex) und 899593 (Girokonto).
- Belege zu den Kontoauszügen
- „Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2023“ mit „Vermögensübersicht zum 31.12.2023“ inkl. Anlagevermögen (vom Steuerbüro)
- Liste aktiver Mitglieder (ohne Datum)

Ein Tätigkeitsbericht des Vorstands lag vor, in dem neben dem Bericht über die Aktivitäten des Vereins eine Übersicht über die Finanzlage des Vereins gegeben wird.

Umfang der Prüfung:

Oben genannte Kontoauszüge der Frankfurter Sparkasse wurden gesichtet, und stichpunktartig mit den Belegen verglichen. Die Zahlen wurden in Bezug auf die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr auf Plausibilität geprüft.

Feststellungen:

Die im Vorstandsbericht ausgewiesenen Kontostände konnten bestätigt werden. Die Umsätze des Girokontos sind mit Belegen abgesichert, wie Stichproben ergaben.

Fehlbuchungen halten sich im Rahmen. Jedoch sind nicht alle doppelten Buchungen einfach zuzuordnen, wie beispielsweise eine zweifache GEMA-Buchung von 03. und 10. Januar 2023. Diese wurde zwar am 17.01.2023 zurückgebucht, aber es findet sich kein Vermerk über den Vorgang, beispielsweise auf dem Beleg oder einer beigefügten Notiz.

Es war nicht möglich zu überprüfen, ob alle Mitgliedsbeiträge korrekt eingezogen wurden, da es keine Liste der belasteten Mitglieder gibt bzw. der einzelnen Buchungen. Es liegt zwar eine Liste aktiver Mitglieder vor. Allerdings stimmt die Anzahl (300) nicht mit der Zahl der in diesem Zusammenhang bankseits abgerechneten Geschäftsvorfällen überein (278). Von den 278 Einzügen kam es zu 21 Rücklastschriften, eine vergleichsweise hohe Anzahl. Zudem ist anhand des Buchungstextes nicht nachzuvollziehen, warum diese erfolgten, ob hinter der Rücklastschrift beispielsweise eine Kündigung, Tod, Bankwechsel, Versehen oder Sonstiges stehen. Im Fall eines stichprobenartig geprüften Rücklaufs wegen fehlerhafter IBAN konnte in Folge kein Geldeingang festgestellt werden. Wurde die Rechtmäßigkeit der Abbuchung geprüft oder wurde hier gemahnt, bzw. korrigiert? In anderen Fällen sind Nachforschungen aufgrund falscher IBAN angestoßen worden. Sie führten teilweise zur späteren Zahlung der Beiträge.

Ein Mitglied hat am 13.01.2023 lediglich € 40,- als „Jahresbeitrag“ (Betrefftext) überwiesen. Wurde hier nachgefragt und der Restbetrag angemahnt? Der Differenzbetrag wurde offensichtlich nicht überwiesen.

Auch 2023 ist es zu sehr vereinzelt Doppelbuchungen des Mitgliedsbeitrags gekommen. So wurde beispielsweise ein Beitrag eingezogen, obwohl er vorher schon überwiesen wurde.

Honorare werden in bar ausgezahlt. Das passiert nicht immer fehlerfrei. Zu viel bei der Bank abgebene Beträge wurden zum Teil erst Wochen später wieder eingezahlt.

Bei Überweisungen von Mitgliedern, die über den regulären Mitgliedsbeitrag hinausgehen, ist lediglich zu vermuten, dass der Differenzbetrag eine Spende ist. Ohne Differenzierung kann bei der Buchung nicht zwischen Mitgliedsbeitrag und Spende unterschieden werden.

Das Honorar für den Steuerberater von € 2.189,60 ist deutlich höher als im Jahr 2021 mit € 1.000.

Bargeldtransaktionen finden hauptsächlich im Rahmen von Veranstaltungen statt, z.B. bare Honorarzahungen an Künstler und Einzahlungen von Spendengeldern. Da es offensichtlich keine systematische Handkasse mit Eingangs-, Ausgangs- und Kontoständen gibt, sind Bargeldflüsse nicht immer eindeutig zuzuordnen, beispielsweise ob sie im Rahmen einer Veranstaltung gesammelt wurden oder aus der allgemeinen Spendenbox kamen.

Das liegt auch daran, dass nicht alle Barzahlungs-Quittungen vollständig sind, und es so nicht immer zu ersehen ist, an wem die Zahlungen für welchen Zweck erfolgten. Manchmal fehlten die Empfänger, manchmal der Anlass, manchmal waren sie nicht der richtigen Buchung zugeordnet. In allen stichprobenartig geprüften Fällen konnten jedoch Zahlungsempfänger und Anlass (Veranstaltungen) zweifelsfrei recherchiert werden.

Laut Satzung ist es Ausgabe des Vereins, mit der Durchführung von Ausstellungen, Lesungen, Konzerte u.ä. künstlerisches Schaffen zu ermöglichen. Nach (stichprobenartiger) Sichtung der Umsätze (Konto und Kassenauflistung jeweils mit Belegen) sind alle Ausgaben zu diesem Zweck erfolgt. Hierzu zählt auch der Unterhalt des Gartenhauses, des Hauptveranstaltungsortes. Der Zweckbetrieb bestand im Jahr 2023 im Getränkeausschank. Dieser wird allerdings nicht konsequent gesondert ausgewiesen. So taucht die Getränkerechnung über € 258,69 in der Bilanz nicht als Ausgabe für den Zweckbetrieb auf.

Ergebnis:

Trotz Unklarheiten bei einzelnen Buchungen scheinen die Zahlen der Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2023 korrekt bzw. plausibel. Die Kassenprüfung hat ergeben, dass die Mittel ausschließlich in Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben verwendet wurden. Der Zweckbetrieb Getränkeverkauf ist gesondert betrachtet.

Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Kassenführung:

Es würde zukünftige Prüfungen erleichtern, wenn die Belege durchgehend einer Veranstaltung oder einem Bereich zugeordnet werden könnten.

Auch Bareinnahmen und –ausgaben müssen durchgehend dokumentiert und belegt werden. Erst gegen Ende des Geschäftsjahres waren die Bewegungen durchgehend klarer belegt. Hierfür sollte grundsätzlich nicht nur eine Auflistung erfolgen, sondern idealerweise ein Kassenbuch, in dem nicht

nur Tag und Anlass, sondern auch die Person vermerkt sein, die die Prüfung bzw. Ein- und Auszahlung veranlasst hat, um Rückfragen zu ermöglichen. Aus den Belegen sollte immer vermerkt sein, welcher Künstler das Geld erhalten hat, im Rahmen welcher Veranstaltung. Überweisungen sind Barzahlungen grundsätzlich vorzuziehen.

Im Jahr 2021 wurden noch € 1.000 an das Steuerbüro gezahlt, 2023 waren es mit € 2189,60 mehr als doppelt so viel. Es sollte geprüft werden, woher diese Steigerung kommt und ob diese Kosten wieder gesenkt werden können, um den Anteil der Verwaltungskosten zu reduzieren.

Es ist sinnvoll, den Zweckbetrieb (Getränke) in Zukunft konsequent gesondert auf den Belegen auszuweisen, damit das Steuerbüro sauberer buchen kann.

Die Datenbank mit den Kontonummern der Mitglieder sollte vor dem Einzug geprüft werden, um die mit hohen Kosten bewehrten Rücklastschriften zu vermeiden.

Die Sammelabbuchung der Mitgliedsbeiträge kann im Einzelnen nicht nachvollzogen werden. Mit 21 liegt eine vergleichsweise große Anzahl von Rücklastschriften vor. Einige Mitgliedsbeiträge werden händisch überwiesen. Es kann nicht geprüft werden, ob an Ende jedes aktive Mitglied auch seinen Beitrag geleistet hat. Dies sollte in Zukunft noch konsequenter verfolgt werden.

Die Mitgliederverwaltung wird von einer anderen Person geführt als die Kasse. Dadurch ist die notwendige Kommunikation nicht immer gewährleistet. Es wäre zu überlegen, ob Kasse und Schriftführung nicht in Zukunft in eine Hand gelegt werden.

Frankfurt, dem 21.04.2023

Hanneke Heinemann

Georg Weißler